



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Transparenzkodex zur Qualitätssicherung von externem Unterrichtsmaterial einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für an Schulen verteiltes externes Lehr- und Lernmaterial einen Transparenzkodex zu entwickeln und verbindlich in allen bayerischen Schulen einzuführen. Damit würde Lehrkräften die angemessene Materialauswahl erleichtert, einseitige Information und Beeinflussung vermieden und zugleich den Forderungen des Beutelsbacher Konsens genüge getan. Als Vorlage für die Erarbeitung soll der bereits bestehende Transparenzkodex der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) dienen.

Begründung:

Gerade in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern wird an Schulen zunehmend ungeprüftes Material für den Unterricht verwendet. Diese externen Arbeitshilfen werden oftmals von Verbänden, Lobbyisten oder anderen Organisationen erstellt, so dass sie einseitig und politisch-ideologisch gefärbt sein und so Schülerinnen und Schüler unbewusst beeinflussen bzw. manipulieren können.¹ Das widerspricht dem Beutelsbacher Konsens.

Für Lehrkräfte ist es zunehmend schwerer zu erkennen, wer das Material beauftragt, produziert und finanziert hat bzw. welche Lobby mit welchem Interesse hinter der Verteilung steht. Diesem Problem würde mehr Transparenz Abhilfe schaffen.

Daher fordern wir die verbindliche Einführung eines Transparenzkodex für Lehr- und Lernmaterialien², die vom Bildungsministerium ungeprüft an bayerische Schulen verteilt werden. Dieser Kodex, wie etwa von der DVPB 2014 erarbeitet³, stellt ein Mindestmaß an Transparenz für Schulen her und besteht aus vier Regeln:

1. In Schule und Unterricht verwendete Materialien Dritter müssen im Impressum nicht nur die Herausgeber angeben, sondern auch die Finanzierungsquellen sowie die Organisationen, die Herstellung und Vertrieb unterstützen.

¹ Vgl.: Kaske, Fabian; Duffy, Felix: Lobbyismus an Schulen. Einflussnahme auf den Unterricht und was man dagegen tun kann. Vierte, korrigierte und erweiterte Fassung. Köln 2017.

² Vgl.: Haarmann, Moritz Peter: Der „DVPB-Transparenz-Kodex für Unterrichtsmaterialien“. In: POLIS. Report der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung, 2/2014. S. 26 f.

³ Der Transparenz-Kodex im Wortlaut. In: ebd. S.28.

2. Sofern dies aus Platzgründen als nicht praktikabel erscheint, muss das Material einen direkten Link zu einer Webseite mit diesen Informationen enthalten.
3. Wird eine Organisation wie z. B. ein Verein, eine Stiftung oder ein Institut als Förderer oder Finanzierer angegeben, sind auch deren Geldgeber explizit, vollständig und leicht auffindbar zu nennen.
4. Die Autorinnen und Autoren des Materials sind ebenso zu nennen wie ggf. ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation.

Der von der DVPB erstellte Transparenzkodex ermöglicht auf einfache Weise, die hinter den Schriften stehende Lobby zu erkennen und sich kritisch mit den Absichten der Finanziers und Autoren auseinanderzusetzen. Dies ist auch Voraussetzung für die Schülerinnen und Schüler, um beispielsweise Urteilskompetenz zu erwerben und sich kritisch mit Materialien und Inhalten auseinanderzusetzen und einen eigenen politischen Standpunkt zu entwickeln.